

**Beschluss Nr. 7 / 2023**  
**zur 39. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 21. August 2023**

*öffentlich*

**Bezeichnung:** Gemeinde Rietschen - Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Teicha" hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

**Gesetzl. Grundlagen:** § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschluss:** Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky stellt fest, dass durch den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ die Belange der Großen Kreisstadt Niesky nicht berührt sind, und beauftragt die Stadtverwaltung eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Begründung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ beschlossen.  
Die Gemeinde Rietschen beabsichtigt mit der Entwicklung dieser Industrie- und Gewerbefläche die Voraussetzungen für die Ansiedlung von insbesondere größeren Industriebetrieben und damit von zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplätzen zu schaffen. Das Plangebiet wird nach § 9 BauNVO als „Industriegebiet“ festgesetzt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 57 ha und befindet sich südöstlich von Rietschen. Das Plangebiet wird durch die Bahnstecke Görlitz-Cottbus tangiert und im Osten durch die Teichaer-Dorfstraße begrenzt. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich das Gewerbegebiet „Ziegelei Rietschen“. In diesem Gewerbegebiet sind derzeit ca. 31% der Flächen belegt und für weitere 53% der Flächen liegt ein Kaufvertrag vor, so dass das Gebiet zu 84% ausgelastet ist. Weitere Anfragen von Investoren liegen der Gemeinde vor. Angefragt ist eine zusammenhängende Fläche mit einer mind. Größe von 20 ha.

Die übergeordnete Planung (Landesentwicklungsplan LEP 2013) sieht für die Gemeinde Rietschen die bedarfsgerechte Entwicklung gewerblicher Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung vor. Flächenentwicklung, die über den Eigenentwicklungsbedarf hinausgeht, ist interkommunal abzustimmen. Gemäß diesen Vorgaben fand am 26.02.2021 zwischen der Gemeinde Rietschen und den Städten Weißwasser und Niesky eine Abstimmung zur zukünftigen Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen bzw. der Ansiedlung von Gewerbebetrieben statt. Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde festgehalten, dass die Städte Weißwasser und Niesky keine Einwände zur geplanten Entwicklungsabsicht des „Industrie- und Gewerbegebietes Teicha“ haben. Die Gemeinde Rietschen konzentriert sich in der Ansiedlung auf regionaltypischen Industriebetrieben der Ernährungswirtschaft. Die

Stadt Weißwasser konzentriert sich auf die Ansiedlung von Industriebetrieben im Bereich der Glasindustrie. Die Stadt Niesky besitzt keine Flächen für Industriebetriebe mit einem größeren zusammenhängenden Flächenbedarf.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 30.06.2020 wurde durch die Stadt Niesky die Stellungnahme erteilt, dass die Belange der Großen Kreisstadt Niesky durch das Vorhaben nicht berührt werden und keine weiteren Hinweise zum Planvorhaben erfolgen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Große Kreisstadt Niesky erneut um Stellungnahme gebeten. Die von der Stadt Niesky wahrzunehmenden Belange werden durch die Inhalte des oben genannten Bauleitplanverfahrens nach Auffassung der Verwaltung nicht berührt.

Die vollständigen Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können unter <https://www.richterundkaup.de/Beteiligung.html> eingesehen werden.

  
Kathrin Uhlemann  
Oberbürgermeisterin

Anlage: Planzeichnung  
Bebauungsplan „Industrie-  
und Gewerbegebiet Teicha“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: .....

davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

Ausschluss aufgrund § 20 SächsGemO .....

ausgefertigt:

Niesky, .....

Kathrin Uhlemann  
Oberbürgermeisterin